



Hygienekonzept für die Sportveranstaltung „Fit im Park“

Das Hygienekonzept Fit im Park des Eigenbetrieb Sportstätten Dresden (EBS) als Veranstalter von Fit im Park ist Bestandteil der Teilnahmebedingungen sowie ergänzend zur gültigen Nutzerordnung der Sportstätten Sportpark Ostra, Bodenbacher Straße 152, Käthe-Kollwitz-Ufer 19b sowie der Sportfläche auf dem Gelände des Jugendhaus InterWall wirksam und durch alle Teilnehmer (Nutzer der Anlage) einzuhalten.

Folgende Regeln sind zu beachten:

1. Die entsprechenden Auflagen aus der jeweils aktuellen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung und aus der Allgemeinverfügung über die Anordnung von Hygieneauflagen werden von allen Nutzern mit Betreten der Sportstätte anerkannt.
2. Alle Teilnehmer (Nutzer der Sportstätte) haben die Vorgaben der unter Punkt 1 genannten Verordnung und Allgemeinverfügung sowie die hierauf basierenden Auflagen dieses Hygienekonzeptes umzusetzen.
3. Der in der Sportstätte befindliche Aushang „Coronavirus-Nutzungsregeln für Sportstätten“ sowie den Nutzungsregeln auf dem Gelände des Jugendhauses InterWall ist vollumfänglich zu beachten und umzusetzen. Diese Regeln umfassen insbesondere folgende Auflagen:
 - Der Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen den Kursteilnehmern ist einzuhalten.
 - Sportgeräte werden nach Benutzung gereinigt und desinfiziert. Der Kursanbieter kann dies selbständig vornehmen oder die Kursteilnehmer dazu anleiten.
 - Die Teilnehmer tragen sich in eine Anwesenheitsliste zur Nachverfolgung von Infektionsketten ein oder benutzen den ausgehangenen QR-Code der Corona Warn App zur Kontaktnachverfolgung. Die Daten werden nur entsprechend der Datenschutzgrundverordnung zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung verwendet und entsprechend nach der zulässigen Speicherfrist vernichtet.
 - Die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer erscheinen bereits in Sportbekleidung zum jeweiligen Kurs. Duschen und Umkleiden stehen nicht zur Verfügung.
 - Personen mit Covid-19-Verdacht wie z. B. erhöhte Körpertemperatur und/oder Erkältungssymptomen dürfen die Sportanlage nicht betreten.
 - Die Nutzung der Corona-Warn-App wird dringend empfohlen.
4. Für die Kursteilnehmer ist eine Fläche von mind. 6,25m² pro Person vorgesehen, um einen Abstand von mind. 2,50m zu ermöglichen. Die Sportflächen im Sportpark Ostra, auf der Bodenbacher Straße und Käthe-Kollwitz-Ufer 19 b werden auf max. 200 Pers. begrenzt. Die Sportfläche auf dem Gelände des Jugendhaus InterWall wird auf 80 Pers. begrenzt. Eine weitere Begrenzung der Teilnehmerzahl erfolgt im Ermessen des Veranstalters aus sportfachliche Gründen oder Kapazitätsgrenzen bei der Bereitstellung von Kursmaterial.

5. Die Maßgaben der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus sind in ihrer aktuellen Fassung durch den Nutzer zu beachten und umzusetzen.
6. Der EBS übernimmt folgende Aufgaben zur Umsetzung und Kontrolle der in Punkt 1 genannten Allgemeinverfügung:
 - Möglichkeiten zum Händewaschen (mit entsprechendem Abstand zueinander) sind gegeben.
 - Allen Sportstätten sind an den Zugängen mit Beschilderungen versehen, aus welchen die Hygiene- und Verhaltensregeln ersichtlich sind.
 - Als Ansprechpartner für die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzanforderungen ist der Abteilungsleiter Sportstätten des EBS benannt.

Kontaktdaten: sport@dresden.de